

1823, 29. März:

Über den Umgang mit Armut vor 200 Jahren¹

Hunger und Armut, darunter natürlich auch die Armut der Kinder, ist heute weltweit ein Thema. Die Vereinten Nationen und viele Staaten der Erde bemühen sich – mit unterschiedlicher Intensität und unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen – um Lösungen. Von dem, was bei uns etwa unter den Stichworten „Bürgergeld“ und „Kindergrundsicherung“ diskutiert wird, können aber die meisten Menschen nur träumen.



Der Gemeinnützigste wurde 1818 in Varel gegründet², im Rahmen einer lokalen Herrschaft³, deren Bewohner noch nicht die Vorstellung beständigen Wachstums und steigenden Wohlstands kannten, wie sie dann die Industrielle Revolution mit der Nutzung fossiler Energien hervorbrachte. Eine Druckerlaubnis erhielt die Zeitung nur deshalb, weil sie auf der ersten Seite *Amtliche Bekanntmachungen* wiedergab. Am 29. März 1823 lautete die Bekanntmachung unter Punkt 2:

Da zur Anzeige gekommen, daß die Bettlei im Flecken Varel sehr Ueberhand nehme, und insonderheit häufig durch kleine Kinder auf Betrieb derer Eltern und Angehörigen geübt werde, so wird dieser Unfug

nicht nur wiederholt und ernstlich untersagt, sondern auch die desfalls bestehenden Verordnungen, wonach Eltern, Hausgenossen und Annehmer, welche die bei sich habenden Kinder oder Erwachsenen zum Betteln vermögen, und wohl gar an den Almosen Theil nehmen, gleich den Bettlern selbst, mit Peitschenschlägen bestraft werden sollen, noch mahls in Erinnerung gebracht werden.

¹ Verfasst vor einem Jahr für den *Gemeinnützigsten* 2023, jetzt mit Anmerkungen für die Veröffentlichung im Archiv des Heimatvereins versehen im August 2024. Dieser Text kann nur als Anregung für eine eingehendere Beschäftigung mit dem Thema dienen. Wer sich für die Vorgeschichte des Sozialstaats im lokalen Rahmen interessiert, der findet reichlich Hinweise in den von Gerd Metelmann eingerichteten Findbüchern zu den Akten der Stadt- und Landgemeinde Varel unter den Stichworten *Armenwesen* und *Fürsorge*. R.U.

² Vgl. Jutta Hobbiebrunken, „*Der Gemeinnützigste*“ (Varel) – Entstehung und Wandel einer traditionsreichen Zeitung; Freie wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Prüfung für Diplom-Sozialwirte an der Universität Göttingen, 1985. Ein Hinweis auf diese Arbeit erschien im *Gemeinnützigsten* am 25.10.1986.

³ Vgl. zum Stichwort die Dissertation von Bernd Marquardt, *Das Römisch-Deutsche Reich als Segmentäres Verfassungssystem (1338 – 1806/48) – Versuch zu einer neuen Verfassungstheorie auf der Grundlage der Lokalen Herrschaften*; Zürich 1999. Eine ausführlichere Skizze des Ansatzes findet sich in der Literaturliste zu den *Chronologien*, denn die Geschichte der Lokalen Herrschaften Varel und Kniphausen illustriert geradezu die Fruchtbarkeit von Marquardts *Verfassungstheorie*.

Kinder, die betteln, und denjenigen, die sie dazu anregen, erwartet also die Auspeitschung! Aber auch den mitleidigen Spendern droht eine Geldstrafe:

Nicht minder aber werden die wohlhabenderen Eingesessenen gewarnet, sich alles und jedes Almosengebens an einheimische sowohl, als fremde Bettler zu enthalten, und einen jeden, sie verordnungswidrig um Almosen ansprechenden Bettler unverzüglich der Behörde namhaft zu machen, oder wenigstens den Fall anzuzeigen, widrigenfalls sie ebenso unabittlich in die verordnete Geldbuße von resp. 2 oder 1 Rtlhr. Gold verfallen werden.

Die Armenfürsorge war bis Mitte des 19. Jahrhunderts, als vor allem die beginnende Industrialisierung für wachsende Mobilität sorgte und neue Lösungen für „das Proletariat“ verlangte, in den meisten deutschen Staaten eine Angelegenheit der Kirchengemeinden. In der Grafschaft Oldenburg einschließlich der edlen Herrschaft Varel war aber die Not offenbar so groß, dass schon **1786** eine **Neuordnung des Armenwesens** angeordnet wurde.⁴ Eine Generaldirektion für das Armenwesen entstand, in den Kirchspielen wurden Spezial-Armendirektionen eingerichtet, *die die Armenpflege in Varel durch einen gräflichen Beamten, den Geistlichen, den Rechnungsführer (Juraten) und durch Armenväter auszuüben hatten. Die Kosten wurden gedeckt durch das Vermögen der Armenkasse, durch Sammlungen aller Art [...] und durch Umlagen auf die Eingesessenen*, die allerdings ein Einspruchsrecht besaßen. Das berichtet **Paul Henk** in seiner **Geschichte der Stadt Varel**.⁵

Doch die Spenden und wohltätigen Stiftungen reichten nie, streng wurde deshalb bei der Gewährung von Hilfen – hier wie überall – zwischen einheimischen und fremden Armen unterschieden. *Fremd*: das waren schon die Angehörigen der benachbarten Kirchengemeinde! Und so endet die Bekanntmachung von 1823 mit den Worten:

*Den Armenvögten und übrigen Amtsunterbedienten ist es zur besonderen Pflicht gemacht, auf etwaige Contraventionen (Gesetzesverstöße) sorgfältig zu achten, die Bettler zu ergreifen und vor das Amt zu führen, imgleichen auch im Betretungsfalle diejenigen namhaft zu machen, welche fortfahren sollten, durch **unzeitiges Mitleid** die Fortdauer des mutwilligen Bettelns zu begünstigen.*

Vielleicht erschrecken heutige Leser die brutalen Formulierungen wie *unzeitiges Mitleid, mutwilliges Betteln*. Doch nehmen wir nicht – wenn auch in der öffentlichen Rhetorik missbilligend – in Kauf, dass Flüchtlinge in die Sahara zurückgetrieben werden oder dass sie zu Hunderten im Mittelmeer ertrinken, weil wir sie nicht alle aufnehmen können? Gibt es nicht auch heute ein Spannungsverhältnis zwischen Bürger- und Allgemeinen Menschenrechten? Besteht der ganze Unterschied nicht „bloß“ darin, dass das, was vor 200 Jahren jeweils ein lokales Problem war, heute weltweite Dimensionen hat?

Rainer Urban

⁴ Vgl. Egbert Koolman, *Armenfürsorge im Oldenburgischen – Ein cursorischer Überblick von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*; Archiv des Heimatvereins. Zum Hintergrund gehört das beschleunigte Bevölkerungswachstum – *Die demographische Krise des ausgehenden 18. Jahrhunderts*, vgl. Marquardt, S. 435ff.

⁵ **Paul Henk**, *Allgemeine und gemeindepolitische Geschichte der Stadt Varel*, Varel 1920. Henk widmet dem Thema das ganze **8. Kapitel: Das Armenwesen**, S. 145 – 166. Es eignet sich sehr für einen orientierenden Einstieg in die Problematik.